

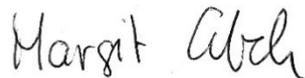
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	08.06.2022		
Geschäftszeichen	SO/ZV - Abele		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.07.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 240/22

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm für die Jahre 2023-2025 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 3210-670, L67032100000	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	15.290 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	15.290 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		<u>2022 ff.</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 3210-670	15.290 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm besteht seit 1978 und wird seither von der Stadt Ulm finanziell gefördert.

Seit 2009 wurden Budgetvereinbarung abgeschlossen, die jeweils verlängert worden sind; zuletzt 2019 (GD 334/19) für den Zeitraum 2020 bis 2022.

Im April 2021 hat das Leitungsteam der Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm nach über 25 Jahre gewechselt. Das neue Leitungsteam besteht aus Frau Claudia Köpf und Frau Dr. Silke Streiftau.

Im Dezember 2021 ging Frau Dr. Streiftau in Elternzeit, ihre Elternzeitvertreterin ist Frau Miriam Sommer.

Derzeit beschäftigt die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm drei hauptamtliche Mitarbeiterinnen (1,6 Fachkraftstellen und eine 0,5 Stelle für die Verwaltung).

Der Dienst der TelefonSeelsorge wird 365 Tage im Jahr rund um die Uhr angeboten. Ermöglicht wird dies vor allem durch das Engagement von ca. 90 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Die TelefonSeelsorge Ulm/Neu-Ulm hat seit 2019 die Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiterin*innen und die Aus- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen noch stärker intensiviert.

Zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen trägt die Kooperation mit der Universität Ulm, dem Institut für Psychologie und Pädagogik seit Frühjahr 2019 bei. Im Rahmen dieser Kooperation werden Studierende der Psychologie als ehrenamtliche Mitarbeiter*innen gewonnen und geschult.

Im Jahr 2021 startete eine integrierte Telefon- und Chat- Ausbildung. Ab Herbst 2022 werden Ehrenamtliche speziell für den Chatbereich geschult. Ab Mitte des Jahres wird es 17 neue "Chattende" geben.

Zudem wurde ein stärkerer Fokus auf die Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen gelegt, z.B. durch Interviews, die Veranstaltung von und Mitwirkung an Gottesdiensten und die Vorstellung der TelefonSeelsorge an anderen Stellen.

Die Abteilung Soziales hat die Ergebnisse der Wirkungskennzahlen des auslaufenden Budgetvertrages ausgewertet und inhaltlich sowie im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft. Die Zielwerte gelten als erreicht. Bei den Zielen 1 und 2 gibt es geringe Abweichungen:

Ziel 1 Bereithalten eines Seelsorge- und Beratungsangebot

Die Zielwerte "Anzahl der Anrufe und Mails" wurden nicht vollständig erreicht. Ursächlich hierfür ist, dass die Ratsuchenden am Telefon und per Mail einen längeren Kontakt benötigen und die Bedarfe nach Unterstützung - vor allem in Pandemiezeiten und der erlebten Unsicherheit und Einschränkung - höher sind. Dies macht sich auch im Bedürfnis nach längeren Gesprächen bemerkbar. Fast die Hälfte der Ratsuchenden hatte eine psychische Diagnose, was ein sensibles Vorgehen und Begleiten erfordert. Der Rückgang im Bereich Mailkontakt ist auch personell bedingt (Krankheit, Beurlaubung).

Ziel 2 Sicherung eines Rund-um-die-Uhr Dienstes

In Kooperation mit der TelefonSeelsorge Stuttgart und Heilbronn wurde die Nachtschicht an 10 Tagen pro Monat verkürzt, um die Nachtschichten für die Mitarbeitenden tragbarer zu machen. Wenn Ulm eine verkürzte Nachtschicht von 22.00-2.00 Uhr hat, haben die Kooperationspartner eine durchgängige Schicht und genauso umgekehrt. Dadurch ist die TelefonSeelsorge für die Ratsuchenden weiterhin rund um die Uhr erreichbar.

Das Notruftelefon für den Frauennotruf ist auch in diesen verkürzten Nachtschichten besetzt.

Die Mitarbeitenden haben eine Rufbereitschaft, so dass dieses Angebot durchgängig gewährleistet ist.

Der Zuschuss an die TelefonSeelsorge Ulm / Neu-Ulm wurde in den letzten Jahren entsprechend den Beschlüssen des Gemeinderats angepasst und fortgeschrieben. 2022 erhält die TelefonSeelsorge einen Zuschuss in Höhe von 15.290 €. Dieser Betrag wird für die Laufzeit 2023 - 2025 unverändert als Budgetsumme vorgeschlagen.

Die Verwaltung beantragt, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm für die Jahre 2023-2025 mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.290 € zuzustimmen.

Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fachbereichsbudgets in dem jeweiligen Haushaltsjahr und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.

